

Süderländer Tageblatt

Preisliste Nr. 45

gültig ab
2016



58840 Plettenberg • 58849 Herscheid

Nielsen II / Südwestfalen

Verbreitungskarte:



Allgemeine Verlagsangaben

Druck und Verlag: OTTO HUNDT GmbH + Co. KG
58840 Plettenberg, An der Lohmühle 7—9
58816 Plettenberg, Postfach 1609

Postfach: 58816 Plettenberg, Postfach 1609

Telefon: 02391/9093-0

Telefax: 02391/10904

E-Mail: st-anzeigen@mvz.net

Anzeigenring: nur für Bundesgeschäft:
Lüdenscheider Nachrichten/Märk. Zeitungsverlag
Südwestfälische Zeitungen
Schillerstraße 20 - Postfach 2169
58505 Lüdenscheid
angeschlossene Zeitungen:
Altena, Halver, Lüdenscheid,
Meinerzhagen, Plettenberg, Werdohl

Zahlungsbedingungen: Rein netto sofort nach Erhalt der Rechnung

Mittlergebühr: anerkannte Werbemittler erhalten vom Kundennetto 15% für Anzeigen, 10% für Beilagen

Erscheinungsweise: werktäglich morgens

Anzeigenschluss: Montagsausgabe = Freitag 12.00 Uhr.
Dienstags- bis Freitagsausgabe = 16.00 Uhr am Vortag des Erscheinens.
Wochenendausgabe = Freitag 14 Uhr.
Rubrikanzeigen auf Anfrage

Mitglied der Tarifgemeinschaft Zeitungsguppe Westfälischer Anzeiger Hamm, Gutenbergstr.1, 59065 Hamm 1, Tel. (0 23 81) 1 05-0, Telefax (0 23 81) 1 05-1 92

Chiffregebühr je Veröffentlichung: 4,20 € + MwSt.

Die Chiffregebühr wird als Verwaltungspauschale auch dann erhoben, wenn keine Offerten eingehen. Die Zusendung der Zuschriften erfolgt dienstags und freitags.

2,37 € + MwSt. Verwaltungspauschale bei Rechnungsversand für private Gelegenheitsanzeigen.

Der Verlag behält sich vor, auch andere vom Textinhalt her geeignete Anzeigen auf den Seiten mit den rubrizierten Anzeigenmärkten zu veröffentlichen, wobei der Preis für Geschäftsanzeigen berechnet wird.

Farben: Alle Farbtöne nach entsprechender zeitungsgerechter Vorlage im Schmuck- und Mehrfarbendruck. Andrucke: 3fach (möglichst auf Zeitungsdruckpapier).

Mindesthöhe für Anzeigen im Textteil 20 mm, Mindestgröße für Anzeigen neben Text 750 mm, Mindesthöhe für Anzeigen unter Text 80 mm. Sondervereinbarungen möglich. Platzierung auf der 1. Lokalseite, Millimeterpreis lt. Preisliste plus 10% Aufschlag. Mindestberechnung von Anzeigen 10 mm.

Bei hochformatigen Anzeigen wird ab 430 mm Höhe die volle Satzspiegelhöhe berechnet.

Satzspiegel: Höhe 470 mm, Breite 317 mm,
Panoramaseite: Höhe 470 mm, Breite 662 mm
Spaltenzahl: Anzeigen- und Textteil 7 Spalten
Spaltenbreiten: 1-spltg. 43 mm, 2-spltg. 88 mm, 3-spltg. 134 mm, 4-spltg. 180 mm, 5-spltg. 225 mm, 6-spltg. 271 mm, 7-spltg. 317 mm.

Technische Daten:

Druckverfahren Offset-Zeitungsrotationsdruck
Digitale Druckunterlagen im (CMYK-)EPS-Format oder PDF-Composite-Format mit inkludierten Schriften (Fontinkluder).
Druckunterlagen Schmuckfarben definiert aus dem HKS-Zeitungsfarbenfächer in der Namenskonvention »HKS 14Z«, »HKS 47 Z« usw.

DFÜ-Anschlüsse nach vorheriger telefonischer Absprache:
eMail (bis 5 MB): st-anzeigen@mvz.net
Fritz-Card: nach Kontaktaufnahme
Regio-Connect: nach Kontaktaufnahme. - Die Verantwortung für die fehlerfreie Übermittlung digitaler Dokumente trägt der Auftraggeber.

Datenträger: zip, CD-Rom, DVD, USB-Stick

Nachlässe: (nur für Geschäftsanzeigen)

Malstaffel	Mengenstaffel	Bonus	
für mehrfache Veröffentlichung in einheitl. Größe	für Millimeterabschlüsse von mindestens	erweiterte Mengenstaffel bei mehr als	
bei 6 x = 5%	3000 mm = 5%	40000 mm	= 1%
bei 12 x = 10%	5000 mm = 10%	60000 mm	= 2%
bei 24 x = 15%	10000 mm = 15%	80000 mm	= 3%
bei 52 x = 20% Höchststrab.	20000 mm = 20% Höchststrab.	100000 mm u. mehr	= 4%

Es kann nur eine Rabattstaffel zur Anwendung kommen.

Schwarzweiß-Anzeigen

(alle Preise in € zuzüglich MwSt.)	Grundpreise			Preise für Ortskunden bei direkter Abwicklung mit dem Verlag		
	mm/€	1/1 Seite	Textteil	mm/€	1/1 Seite	Textteil
ST — Süderländer Tageblatt Plettenberg/Herscheid Märkischer Kreis	0,99	3.257,10	3,96	0,84	2.763,60	3,36

Farbanzeigen

(alle Preise in € zuzüglich MwSt.)	Grundpreise			Preise für Ortskunden bei direkter Abwicklung mit dem Verlag		
	1 Buntfarbe	2 Buntfarben	3 Buntfarben	1 Buntfarbe	2 Buntfarben	3 Buntfarben
ST — Süderländer Tageblatt Plettenberg/Herscheid Märkischer Kreis	1,19	1,29	1,29	1,01	1,09	1,09

Auf alle Farb-mm-Preise und Mindestpreise wird der Abschlussnachlass gewährt.
Technische Daten siehe »Allgemeine Verlagsangaben« Seite 2.

Spotfarben: (mind. 500 mm) weitere 10% Farbzuschlag auf den jeweiligen Farbpriest, Grundlage ist die Anzahl der Zusatzfarben.

Ermäßigte Grundpreise: Familienanzeigen (nicht Nachrufe)
Private Gelegenheitsanzeigen je mm —,45 € + MwSt

Prospektbeilagen

Preis % Exmpl. bis	10 g	20 g	30 g	40 g	50 g	60 g	70 g	80g
Grundpreis €	88,82	99,65	112,47	127,53	144,94	167,29	189,64	211,99
Ortskunden €	75,50	84,70	95,60	108,40	123,20	142,20	161,20	180,20

Mehrpreis: je weitere 10 Gramm pro % 22,35 € Grundpreis, 19,00 € Ortspreis,

Teilauflagen-Zuschlag: 2,57 €/ % Exemplare.

Postgebühren: auf Anfrage beim Verlag

Beilagenauflage = 6.000 Exemplare

Lieferanschrift:

Süderländer Tageblatt, An der Lohmühle 7-9, 58840 Plettenberg

Druckzentrum Meinerzhagen, Am Stadion 2, 58540 Meinerzhagen

Anlieferungszeiten: Mo.-Fr. 8-15 Uhr

Technische Angaben:

- Höchstformat:** 235x315 mm. **Mindestformat:** 105x145 mm. **Höchstgewicht:** 100 g. Größere Formate können beigelegt werden, wenn sie auf das Höchstmaß an der Längsseite gefalzt sind. Abweichungen nur mit Zustimmung des Verlages. Das Beilagengewicht muß im Auftragschreiben angegeben werden.
- Einzelblätter im Format DIN A 6 sollen ein Papiergewicht von 170 g/m² nicht unterschreiten. Einzelblätter mit Formaten größer als DIN A 6 bis DIN A 4 sollen ein Flächengewicht von mindestens 120g/m² aufweisen. Größere Formate mit einem Papiergewicht von mindestens 60 g/m² sind auf eine Größe im Bereich DIN A 4 (210 x 297 mm) zu falzen.
- Beilagen im Höchstformat sollten einen Mindestumfang von 8 Seiten haben. Bei geringerem Umfang (4 oder 6 Seiten) ist ein Papiergewicht von mindestens 120 g/m² erforderlich, oder diese Beilagen sind nochmals zu falzen.
- Letzter Anlieferungstermin:** 3 Werktage vor dem vereinbarten Beilagetermin, frachtkostenfrei.

Sonstige Angaben:

- Wenn für einen Tag mehrere Beilagenaufträge vorliegen, werden die Prospekte ineinandergesteckt der Zeitung beigelegt. Eine Alleinbelegung kann nicht zugesichert werden.
- Letzter **Rücktrittstermin:** 6 Tage vor dem Streutermin.
- Beilagenhinweis:** In der belegten Ausgabe erfolgt ein kostenloser Beilagenhinweis. Jedoch berechtigt Nichterscheinen dieses Hinweises nicht zu Ersatzansprüchen.
- Die Beilagenpreise schließen eine Prüfung der Stückzahl beim Eingang der Beilagen nicht ein, so daß Fehlmengen oder überzählige Mengen erst beim Einlegen festgestellt werden können, wenn das Material vom Auftraggeber oder Lieferanten nicht entsprechend geprüft wurde. Bei der Errechnung der Stückzahl ist ein Zuschuß von 5% anzusetzen. Darüber hinausgehende überzählige Beilagen verbleiben nach Auftragsabwicklung bei uns. Wenn vom Auftraggeber keine anderweitige Verfügung getroffen wird, sind wir berechtigt, diese Beilage drei Tage nach Auftragsabwicklung zu vernichten.
- Bei Teilbelegungen wird keine Gewähr dafür übernommen, daß das gewünschte Gebiet allein und total erfaßt wird.
- Beilagenaufträge werden mit der üblichen Sorgfalt erledigt. Der Verlag leistet jedoch keine Gewähr für Beilagen an bestimmten Tagen. Bei Verlust einzelner Beilagen auf dem Vertriebswege haftet der Verlag nicht. Ein Anspruch auf Minderung oder Schadensersatz entfällt, wenn mehrere Beilagen zusammenhaften und einem Zeitungsexemplar beigelegt werden.
- Bei nicht termingerechter Anlieferung der Beilagen kann der Verlag die ihm entstandenen Kosten berechnen.
- Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und dessen Billigung bindend. Abweichend von unseren Geschäftsbedingungen können Aufträge für sonderformatige Beilagen nach vorheriger Absprache durchgeführt werden.
- Der Verlag behält sich die Ablehnung oder Höherberechnung des Auftrages vor, wenn Beilagen für zwei oder mehrere Firmen werben (s. auch Ziffer 8 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen).

Preise für Festgrößen auf der Titelseite und 1. Lokalseite

Festgrößen (Breite x Höhe in mm) (alle Preise in € zuzüglich MwSt.)	Titelkopf Titelseite 43 x 55		Eckfeld Titelseite 88 x 100		Titelkopf 1. Lokalseite			
	Grundpreis	Ortspreis	Grundpreis	Ortspreis	1spaltig 43 x 60		2spaltig 88 x 60	
					Grundpreis	Ortspreis	Grundpreis	Ortspreis
Ausgabe ST — Süderländer Tageblatt Plettenberg/Herscheid Märkischer Kreis	196,02	166,32	396,—	336,—	136,62	115,92	237,60	201,60

Kombinationen auf Anfrage / Zusatzfarbe 20%, 2. + 3. Zusatzfarbe 30 % Aufschlag.

Verbreitungsangaben

Ausgabe	Auflage verbreitet
ST — Süderländer Tageblatt Plettenberg/Herscheid Märkischer Kreis	5.685 lt. IVW III-2015

Preise für Rubrik- und Internetanzeigen

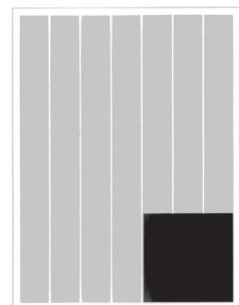
Ausgabe Wirtschaftsraum Märkischer Kreis	Stellenmarkt		Immobilienteil / Auto	
	GP	OP	GP	OP
	4,34	3,69	3,26	2,77
Farbzuschläge	2c	25 %	2c	20 %
	3 + 4c	39 %	3 + 4c	30 %

Alle Preise zzgl. MwSt.

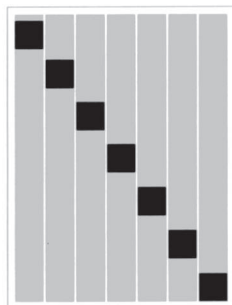
Online-Bildergalerie 7,50 €

Die Anzeigen werden in der Bildergalerie unserer Homepage, www.suederlaender-tageblatt.de, drei Monate lang veröffentlicht.

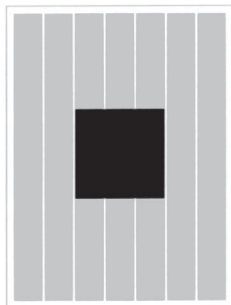
Sonderformate



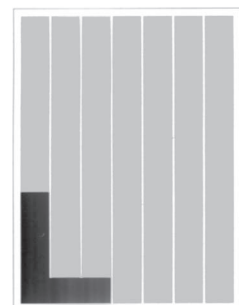
Eckfeldanzeige



Satellit-Anzeige



Insel-Anzeige



L-Anzeige



Panorama-Anzeige

Anzeigenstrecken

Belegung: Gesamt
Zusatzfarbe: möglich, Details auf Anfrage
Berechnung: Preise auf Anfrage

Satellit-Anzeigen

Belegung: Gesamt
Zusatzfarben: möglich
Plazierung: maximal 5 Anzeigen auf einer Anzeigenseite verteilt, Mindestmillimeter 500
Berechnung: Preise auf Anfrage

Insel-Anzeigen

Belegung: Gesamt
Zusatzfarben: möglich
Mindestformat: 3 Spalten / 200 mm hoch
Plazierung: Seitenmitte im Kleinanzeigenteil
Berechnung: Preise auf Anfrage

Panorama-Anzeigen

Belegung: Gesamt
Mindestgröße: 100 mm Höhe über 15 Spalten
Berechnung: 15 Spalten x Höhe x Millimeterpreis der belegten Ausgabe, ohne Aufschlag
Zusatzfarbe: möglich, Details auf Anfrage
Satzspiegel: 470 mm hoch, 661 mm breit

L-Anzeige

Belegung: Gesamt
Zusatzfarbe: möglich
Mindestgröße: 200 mm
Plazierung: Text- bzw. Anzeigenteil, Seitenfuß
Berechnung: Preise auf Anfrage

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen

1. »Anzeigenauftrag« im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.
2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewählten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlaß dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höhere Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.
5. Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Text-Millimeter dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet.
6. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, daß dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluß mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne daß dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
7. Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen.

Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeige erkennbar sind, werden als solche im Verlag mit dem Wort »Anzeige« deutlich kenntlich gemacht.

8. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge — auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses — und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden.

Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteiles der Zeitung erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, müssen nicht angenommen werden. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

9. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckerunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckerunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckerunterlagen gegebenen Möglichkeiten.

10. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Läßt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages.

Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind — auch bei telefonischer Auftragserteilung — ausgeschlossen; Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt.

Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt.

Reklamationen müssen — außer bei nicht offensichtlichen Mängeln — innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.

11. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.

12. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrundegelegt.

13. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt.

Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen vom Empfang der Rechnung an laufende Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.

14. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen.

Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

15. Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.

16. Kosten für die Anfertigung reprofähiger Druckerunterlagen und Zeichnungen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.

17. Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder — wenn eine Auflage nicht genannt ist — die durchschnittlich verkaufte (bei Fachzeitschriften gegebenenfalls die durchschnittlich tatsächlich verbreitete) Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisminderung berechtigter Mangel, wenn sie

bei einer Auflage bis zu 50000 Exemplaren 20 v. H.
bei einer Auflage bis zu 100000 Exemplaren 15 v. H.
bei einer Auflage bis zu 500000 Exemplaren 10 v. H.
bei einer Auflage über 500000 Exemplare 5 v. H.

beträgt.

Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, daß dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.

18. Bei Ziffernanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Ziffernanzeigen werden nur auf dem normalen Postwege weitergeleitet.

Die Eingänge auf Ziffernanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt.

Dem Verlag kann einzelvertraglich als Empfangsbevollmächtigten des Auftraggebers das Recht eingeräumt werden, die eingehenden Angebote anstelle und im erklärten Interesse des Auftraggebers zu öffnen.

Der Verlag kann darüber hinaus mit dem Auftraggeber die Möglichkeit der Selbstabholung oder der gebührenpflichtigen Zusendung vereinbaren.

19. Druckerunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.

20. Erfüllungsort ist der Sitz das Verlages.

Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz des Verlages. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz.

Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nicht-Kaufleuten, im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.

Zusätzliche Geschäftsbedingungen des Verlages

a) Im Falle höherer Gewalt oder bei Störung des Arbeitsfriedens erlischt jede Verpflichtung zur Erfüllung von Aufträgen und zur Leistung von Schadenersatz.

b) Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen. Dem Auftraggeber obliegt es, den Verlag von Ansprüchen Dritter freizustellen, die diesem aus der Ausführung des Auftrages, auch wenn er sistiert sein sollte, gegen den Verlag erwachsen. Der Verlag ist nicht verpflichtet, Aufträge und Anzeigen daraufhin zu prüfen, ob durch sie Rechte Dritter beeinträchtigt werden. Erscheinen sistierte Anzeigen, so stehen auch dem Auftraggeber daraus keinerlei Ansprüche gegen den Verlag zu.

c) Der Verlag wendet bei Entgegennahme und Prüfung der Anzeigentexte die geschäftsbliche Sorgfalt an, haftet jedoch nicht, wenn er von den Auftraggebern irreführt oder getäuscht wird.

d) Etwaige Änderungen und Abbestellungen sind schriftlich mit genauer Angabe des Textes oder der Ausgabe spätestens bis zum Anzeigenschluß, bei Beilagenaufträgen wenigstens 3 Tage vor dem Streutermin zu übermitteln. Bei Abbestellungen gehen gegebenenfalls bereits entstandene Herstellungs- oder Vorbereitungskosten zu Lasten des Auftraggebers.

Bei telefonisch aufgegebenen Anzeigen, Terminänderungen, Textkorrekturen und Abbestellungen übernehmen die Verlage für Übermittlungsfehler keine Haftung.

e) Rubrizierte Anzeigen können aus umbruchtechnischen Gründen nur in der Gesamtausgabe veröffentlicht werden.

f) Für Verlagsbeilagen, abweichende Beilagen, örtlich begrenzte Anzeigen, Sonderveröffentlichungen (Kollektive), sonderformate Anzeigen und Jahresabschlüsse können abweichende Preise vereinbart werden. Verlagsseitige Farbgebung (ohne Mehrkosten) aus gestalterischen Gründen vorbehalten.

g) Bei Änderungen der Anzeigenpreise treten die neuen Bedingungen auch für laufende Aufträge sofort in Kraft.

h) Die Werbemittler und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungtreibenden an die Preisliste des Verlages zu halten. Die vom Verlag gewährte Mittlervergütung darf an die Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden.

i) Eine Provision wird nur an die von dem Verlag anerkannten Werbemittler vergütet. Voraussetzung ist, dass der Auftrag unmittelbar vom Werbemittler erteilt und Texte bzw. Druckerunterlagen aus von ihm geliefert werden. Für Anzeigen und Beilagen zu Ortspreisen erhalten Werbemittler keine Vergütung.

j) Der Werbungtreibende hat rückwirkend Anspruch auf den seiner tatsächlichen Abnahme von Anzeigen innerhalb Jahresfrist entsprechenden Nachlass, wenn er zu Beginn der Frist einen Auftrag abgeschlossen hat, der aufgrund der Preisliste zu einem Nachlass von vornherein berechtigt. Der Anspruch auf rückwirkenden Nachlass erlischt, wenn er nicht innerhalb eines Monats nach Ablauf der Jahresfrist geltend gemacht wird.

k) Ansprüche bei fehlerhaften Wiederholungsanzeigen sind dann ausgeschlossen, wenn der Werbungtreibende die Möglichkeit hatte, vor Drucklegung der nächstfolgenden Anzeige auf den Fehler hinzuweisen. Der Vergütungsanspruch des Verlages bleibt unberührt.

l) Bei Konkursen und gerichtlichen Vergleichen entfällt jeglicher Nachlass. Im Falle einer Klage wird der auf die streitgegenständliche Forderung gewährte Nachlass wieder belastet.

m) Für alle Anzeigenaufträge gelten die allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen. Die zusätzlichen Geschäftsbedingungen gehen im Zweifelsfalle den allgemeinen Geschäftsbedingungen vor. Weichen Auftrag oder die ihm vom Auftraggeber zugrunde gelegten Bedingungen von den allgemeinen oder zusätzlichen Geschäftsbedingungen des Verlages ab, so gelten die Bedingungen des Verlages, wenn nicht der Auftraggeber binnen sechs Tage seit Auftragsbestätigung durch den Verlag schriftlich widerspricht.